



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Rastede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 7 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 8 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 9 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 9 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 10 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 11 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 13 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 13 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept.....	- 13 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 13 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 14 -
2.1 Allgemeines	- 14 -
2.2 Buchführung	- 14 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 15 -
2.4 Kassenwesen	- 16 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 16 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 16 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 18 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 18 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 19 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 22 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 25 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 25 -
3.4.2 Bürgschaften	- 25 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 25 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 25 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 25 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 25 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 26 -
3.5.1	Allgemeines	- 26 -
3.5.2	Jahresergebnis	- 26 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 27 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 28 -
3.6	Finanzrechnung	- 29 -
3.6.1	Allgemeines	- 29 -
3.6.2	Finanzlage	- 29 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 30 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 32 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 33 -
3.7.1	Anhang	- 33 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 33 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht	- 34 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 35 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 35 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 36 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 36 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 38 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 38 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 39 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 39 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 40 -
6.1	Prüfung der Geschäftsbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Bauen und Verkehr	- 40 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune	- 41 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 41 -
7.1.1	Prüfung der Residenzort Rastede GmbH.....	- 41 -
7.2	Beteiligungen	- 41 -
7.2.1	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	- 42 -
7.2.2	Prüfung der Sozialstation Rastede gGmbH.....	- 42 -
7.2.3	Prüfung der HUNO Verlag GmbH	- 42 -
7.2.4	Sonstige Beteiligungen.....	- 43 -

7.3	Sondervermögen	- 43 -
7.3.1	Prüfung des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede	- 43 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 43 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 44 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 46 -
10.	Anlagen	- 48 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2010	- 48 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)	- 50 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12).....	- 51 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
fortg.	fortgeschrieben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rastede nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Rastede hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der Fassung vom 18.08.2014, einschließlich des Anhangs und der Pflichtenanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Darüber hinaus wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Rastede vermittelt und die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 08.04.2015 bis 26.05.2015 (mit Unterbrechung) von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft. In 2012 erfolgten Vorprüfungen bereits fertig gestellter Teilbereiche der Jahre 2009 und 2010.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Rastede. Des Weiteren wurde die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung durch den Landesrechnungshof vom 12.07.2012 herangezogen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachbereichen bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Rastede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2010 abgeschlossenen Baumaßnahmen durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Rastede besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum ersten Mal auf den Grundlagen der doppelten Rechnungslegung erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2015 für das Haushaltsjahr 2009 wurde noch nicht beschlossen. Entsprechend wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 noch keine Entlastung erteilt.

Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, den Beschluss über den Jahresabschluss 2009 im Rahmen der Ratssitzung am 15.12.2015 zu fassen. Somit wurde das Haushaltsjahr 2009 zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2009 i. H. v. 2.674.083,21 EUR setzt sich zusammen aus den Jahresüberschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.640.557,60 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 33.525,61 EUR. Der Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresergebnisses 2009 steht derzeit noch aus.

In der Bilanz 2009 wird das Jahresergebnis um 45.102,40 EUR geringer ausgewiesen als in der Ergebnisrechnung, da bereits eine Verbuchung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgenommen wurde.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Rastede vom 20.03.2015 waren die folgenden zehn Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01, 06	Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden. Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen.
02	Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 633.727,79 EUR zu gering ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009.
03	Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.
04, 07	Der gemeindliche Anteil des „Osterlohfonds“, bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 106.163,10 EUR), ist bilanziell auf der Aktivseite auszuweisen; gleichzeitig ist dieser Anteil auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren.
05, 08	Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.
09, 10	Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 – 10 wirken sich aufgrund der parallelen Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 auch auf das Jahr 2010 aus und werden daher erneut in diesem Prüfungsbericht aufgeführt.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Diese wurden von der Gemeinde Rastede angewandt.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2010 erst am 02.03.2010 vom Rat beschlossen wurde, konnte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erst verspätet zum 10.03.2010 erfolgen.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 am 30.04.2010 mit Einschränkungen genehmigt. Die festgesetzte Kreditermächtigung i. H. v. 5.100.000,00 EUR wurde bezüglich eines Betrages i. H. v. 49.482,00 EUR nicht anerkannt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 14.05.2010 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 17.05.2010 bis 25.05.2010.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2010 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116 NKomVG) zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 25.05.2010.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2010 grundsätzlich verwandt.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2010 größtenteils vor. Für den Beteiligungsbericht war ein zukünftiger Optimierungsbedarf bezüglich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung festzustellen. Auf die Ausführungen im Begleitschreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2012 vom 01.06.2012 wird verwiesen.

Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestanden u. a. wie folgt:

- Muster 6: Die Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist nicht korrekt. Auf das Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes mit Prüfbericht vom 12.07.2012 wird verwiesen.
- Muster 8: Teil A zu Muster 8 war nicht vorhanden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von insgesamt 14 Teilhaushalten und 42 Budgets, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) war in der Planung für den ordentlichen sowie den außerordentlichen Haushalt gegeben.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Rastede ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) ist der Ergebnis- und Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm dagegen ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Der Ergebnis- und der Finanzplan, als Teile des Haushaltsplans, umfassen gemäß § 90 Abs. 1 und 3 NGO (§ 118 Abs. 1 und 3 NKomVG) üblicherweise 5 Planungsjahre, somit für das Haushaltsjahr 2010 die Planungsjahre 2009 bis 2013. Diese lagen auch vor.

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 02.03.2010 das Investitionsprogramm beschlossen sowie die Fortschreibung des Ergebnis- und Finanzplans zur Kenntnis genommen.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Jahr 2010 gemäß § 3 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2010	Planansatz 2010	Differenz 2010 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	27.943.532,83	23.953.212,00	+3.990.320,83
ordentliche Aufwendungen	-24.285.296,77	-23.548.039,00	-737.257,77
ordentliches Ergebnis	3.658.236,06	405.173,00	+3.253.063,06
außerordentliche Erträge	165.363,93	0,00	+165.363,93
außerordentliche Aufwendungen	-357.893,42	0,00	-357.893,42
außerordentliches Ergebnis	-192.529,49	0,00	-192.529,49
Jahresergebnis	3.465.706,57	405.173,00	+3.060.533,57

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO war für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2010 mit einem Überschuss i. H. v. 3.658.236,06 EUR gegeben. Der außerordentliche Haushalt ist im Ergebnis jedoch nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-192.529,49 EUR** ab. Eine Deckung kann aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen und ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO erfolgen, wenn entsprechend über die Verwendung des Vorjahresergebnisses beschlossen wird, so dass gemäß der Regelung des § 82 Abs. 5 NGO (§ 110 Abs. 5 NKomVG) der Haushalt als ausgeglichen gilt.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2010	Planansatz 2010	Differenz 2010 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.909.960,90	21.711.628,00	+3.198.332,90
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.461.784,59	-21.339.182,00	-122.602,59
Saldo	3.448.176,31	372.446,00	+3.075.730,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.948.491,70	3.932.435,00	+1.016.056,70
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.496.732,50	-8.995.399,00	+2.498.666,50
Saldo	-1.548.240,80	-5.062.964,00	+3.514.723,20
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	474.100,00	5.100.000,00	-4.625.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-240.284,85	-360.000,00	+119.715,15
Saldo	233.815,15	4.740.000,00	-4.506.184,85
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.895.635,52	---	---
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.463.492,07	---	---
Saldo	-567.856,55	---	---
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	<i>5.453.853,89*</i>	<i>0,00</i>	<i>+5.453.853,89</i>

* Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand i. H. v. 5.453.853,89 EUR entspricht dem Bestand des Tagesabschlusses zum 31.12.2010 und stimmt nicht mit der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“ (5.461.032,39 EUR) überein. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) sind, neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung, die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Rastede die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Im Haushaltsjahr 2010 notwendig gewordene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden bereits unterjährig gem. § 89 NGO (§ 117 NKomVG) vom Rat genehmigt bzw. dem Rat mitgeteilt. Weitere mitteilungs- bzw. genehmigungspflichtige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht entstanden.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Die Liquiditätslage der Gemeinde Rastede ist geordnet. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt. Zum 31.12.2010 bestanden bei der Gemeinde Rastede keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 5.100.000,00 EUR festgesetzt. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter dem Gliederungspunkt 1.4.1 dargelegt, erteilt, jedoch nur bis zu einem Gesamtbetrag von 5.050.518,00 EUR. Aus dem Jahr 2009 sind keine Kreditermächtigungen übertragen worden.

Im Jahr 2010 wurden zehn Kredite bei der Kreisschulbaukasse von insgesamt 474.100,00 EUR aufgenommen. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen in das Jahr 2011 war nicht erforderlich.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind sowohl der Ergebnishaushalt 2010 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 ausgeglichen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 110 Abs. 6 NKomVG) nicht erforderlich war.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 192 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2010 der Gemeinde Rastede sind insgesamt 193 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen 9 Stellen auf Beamte und 184 Stellen auf Beschäftigte.

Das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2010 wurde mit dem Personalrat hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rastede wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (NKGemVG) und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKGemVG).

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Bürgermeister zum 05.11.2011 erlassen (Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede). Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2010 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Rastede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „KDO doppik&more“ auf Grundlage der mySAP ERP-Technologie, welche über die KDO bereitgestellt wird. In 2010 war die Geschäftsbuchhaltung zentral eingerichtet. Seit 2012 besteht eine dezentrale Buchhaltung. Die Vorkontierung wird dabei in den einzelnen Geschäftsbereichen vorgenommen, die Endkontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgt weiterhin zentral in der Kämmererei.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Verrechnungskonten) eingehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Rastede schließt aus technischen Gründen das Buchungsjahr bereits zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres ab. Dadurch werden Erkenntnisse, die das bereits abgeschlossene Haushaltsjahr betreffen aber der Gemeinde noch bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden, nicht vollumfänglich berücksichtigt. Das Wertaufhellungsprinzip gem. § 44 Abs. 4 S. 2 GemHKVO wird damit nicht hinreichend

beachtet. Sollten aufgrund dieser Vorgehensweise wesentliche Vorgänge nach dem 31.01. des jeweiligen Folgejahres nicht berücksichtigt werden, sind diese von der Gemeinde Rastede im Lagebericht darzustellen.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO. Die Benutzerberechtigungen werden aktuell durch den Administrator und den Kassenaufsichtsbeamten der Gemeinde Rastede vergeben. Die Vergabe von Berechtigungen erfolgt gemäß § 24 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindegasse der Gemeinde Rastede vom 05.11.2012 nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der Fachbereichsleiter für Haushalt und Finanzen wahr.

Hinweis

Das Verfahren der Gemeinde Rastede zur Erteilung von Berechtigungen für die Finanzsoftware ist aus Sicht des RPA risikobehaftet. Die Erteilung von Berechtigungen wird vom Fachbereich für Haushalt und Finanzen vorgenommen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist aus Sicherheitsgründen die Berechtigungsverwaltung vom Fachbereich für Haushalt und Finanzen organisatorisch zu trennen.

Eine vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport akzeptierte Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist formell erfüllt.

Bei der Prüfung wurden keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Rastede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT- Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurde die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Die Prüfung der korrekten Beibuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese unter den nachstehenden Gliederungspunkten erläutert.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA wurden lediglich im Jahr 2010 nicht durchgeführt. Ab dem Jahr 2011 erfolgten wieder jährlich unvermutete Kassenprüfungen.

Neben der Prüfung der Gemeindekasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den insgesamt 19 Nebenkassen durchzuführen. Im Rahmen der Fachaufsicht sind die Nebenkassen mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 12.07.2012 festgestellt, dass in 2010 keine unvermuteten Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten durchgeführt worden sind und somit gegen § 40 Abs. 7 GemHKVO verstoßen worden ist. Gemäß dieser Vorschrift ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Geschäftsbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Rastede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software KDO doppik&more von der KDO auf der Basis der mySAP ERP-Technologie.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 sind Einstellungen in KDO doppik&more aufgefallen, die sich teilweise und nur geringfügig auf das Ergebnis auswirken:

- Abschreibungsbeträge werden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Hierbei handelt es sich um eine Grundeinstellung in der Finanzsoftware, die auch von der KDO nicht geändert werden kann.
- Durch nachträgliche Änderungen von Produktzuordnungen stimmen die Summen der Teilergebnis- und -finanzrechnungen nicht mit den Beträgen der Gesamtergebnis- und -finanzrechnung überein. Kritisch wird seitens des RPA betrachtet, dass sich aus späteren Änderungen rückwirkend Abweichungen in den

bereits abgeschlossenen Wirtschaftsjahren ergeben. Die Gesamtergebnis- und -finanzrechnung werden jedoch richtig dargestellt. Ab dem Jahr 2011 wirken sich nachträgliche Veränderungen durch veränderte Softwareorganisation nicht mehr auf die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aus.

- Aufgrund einer fehlerhaften Programmierung in der Finanzsoftware weisen einzelne Zeilen der Spalte 5 der Ergebnisrechnung „Rundungsdifferenzen“ aus. Die fehlerhafte Einstellung wurde seitens der KDO behoben. Ab 2011 erfolgt eine korrekte Darstellung.

Eine Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Gliederungspunkt 2.2 dargelegt, erfolgt. Die interne Freigabe der Software ist gemäß § 24 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede am 26.03.2009 erfolgt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form weitestgehend vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2011 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 18.08.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.422.212,94	1.012.509,00
2.	Sachvermögen	94.402.170,25	92.332.947,50
3.	Finanzvermögen	3.157.010,90	2.692.765,46
4.	Liquide Mittel	5.461.032,39	3.847.913,91
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	144.916,04	146.464,95
	Bilanzsumme Aktiva	104.587.342,52	100.032.600,82

Im Rahmen der Prüfung des Sachvermögens, als größte Bilanzposition der Aktivseite, wurde u. a. das unter der Bilanzposition 2.8 zu bilanzierende Vorratsvermögen näher betrachtet. An dieser Stelle werden bei der Gemeinde Rastede Grundstücke bilanziert, die veräußert werden sollen. Festgestellt wurde, dass das Vorratsvermögen u. a. auch öffentliche Flächen beinhaltet. Die Gemeinde Rastede wird ab dem Jahresabschluss 2011 diese öffentlichen Flächen unter den richtigen Bilanzpositionen erfassen. Dadurch werden nur die tatsächlich zum Verkauf stehenden Grundstücke im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem niedersächsischen Kontenrahmen zum Verkauf vorgesehene Grundstücke unter der Bilanzposition „2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu bilanzieren sind. Aus Sicht des RPA des Landkreises Ammerland ist die Vorgehensweise vertretbar und spiegelt die Absicht der Gemeinde Rastede wider, diese Grundstücke nicht dauerhaft im Vermögen der Gemeinde zu belassen.

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 4.554.741,70 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen und Hinweise ergeben:

01 Feststellung zum Sachvermögen - Allgemein

Das Sachvermögen wird um 197.432,64 EUR zu gering ausgewiesen, da die in 2010 erbrachten Leistungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen nicht aktiviert wurden. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Sachvermögens wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.

Als Folge hieraus werden auch die Verbindlichkeiten auf der Passivseite in entsprechender Höhe zu gering ausgewiesen. Auf die Feststellung 10 unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

02 Feststellung zum Sachvermögen - Gebäude und Aufbauten

Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Neben der unzulässigen Klassifizierung energetischer Unterhaltungsmaßnahmen als Investitionen hat die Gemeinde Rastede aufgrund einer Absprache zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen eine von den Grundsätzen abweichende Abgrenzungsmethode verwandt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes rechtswidrig ist.

Als Folge hieraus werden Unterhaltungsmaßnahmen aktiviert, die rechtskonform ergebniswirksam im Aufwand zu buchen wären. Dadurch werden im Ergebnis die Bilanzpositionen des Sachvermögens zu hoch und die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu gering ausgewiesen.

Im Rahmen unserer Stichprobe wurde festgestellt, dass in 2010 eine energetische Sanierung an der kooperativen Gesamtschule Wilhelmstraße i. H. v. 107.979,27 EUR als investiv angesehen wurde. Diese Sanierungsmaßnahme führte weder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer noch erfüllten sie den Ausnahmetatbestand gemäß § 45 Abs. 3 S. 4 GemHKVO. Die Aufwendungen dieser Maßnahme wären demnach ergebniswirksam zu verbuchen gewesen. Durch die Aktivierung erfolgte eine unzulässige Erhöhung des Anlagevermögens und gleichzeitig eine ebenfalls unzulässige Verbesserung des Ergebnisses um 107.979,27 EUR.

Feststellungen zum Sachvermögen - Vorräte

03 Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden. Der doppelte Ausweis dieser Flächen hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2010. Das Basis-Reinvermögen wird jedoch um den vorgenannten Betrag zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde Rastede wird gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO zum Jahresabschluss 2011 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vornehmen.

04 Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden in 2009 und 2010 fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. insgesamt 648.400,86 EUR (633.727,79 EUR aus 2009, 14.673,07 EUR aus 2010) zu gering ausgewiesen. In Höhe von 14.673,07 EUR ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2010. Die erforderlichen Korrekturbuchungen für 2009 und 2010 werden von der Gemeinde Rastede im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 vorgenommen. Diese Korrekturen werden das Jahresergebnis 2011 entsprechend verändern.

05 Feststellung zum Finanzvermögen und den liquiden Mitteln

Die Gemeinde Rastede verwaltet als Miterbin den sog. „Osterlohfonds“. Der gemeindliche Anteil des Erbes, bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 107.468,39 EUR zum 31.12.2010), ist bilanziell auszuweisen; dieser Ausweis erfolgt nach Mitteilung der Gemeinde Rastede jedoch erst ab dem Wirtschaftsjahr 2011. Auswirkungen auf das Basis-Reinvermögen ergeben sich durch die vorgesehene Korrektur nicht.

06 Feststellung zu den Forderungen

Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO. Dieses führt zu einem zu geringen Ausweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hierdurch nicht.

Hinweis zu den liquiden Mitteln

Der Bestand der liquiden Mittel stimmt nicht mit den tatsächlichen Bank- und Barbeständen, und damit auch nicht mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2010, überein. Die Abweichung i. H. v. 461,50 EUR ist ein reiner Darstellungsfehler innerhalb der Software, der mit dem Jahresabschluss 2011 behoben wird.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Nettoposition	93.497.188,71	89.055.953,87
2.	Schulden	3.978.049,91	3.870.713,50
3.	Rückstellungen	7.054.666,59	7.041.227,90
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	57.437,31	64.705,55
	Bilanzsumme Passiva	104.587.342,52	100.032.600,82

Unter der Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ wird nicht das Jahresergebnis 2010, sondern werden die Jahresergebnisse 2009 und 2010 kumuliert i. H. v. 5.921.661,96 EUR dargestellt.

Das positive Jahresergebnis aus 2009 i. H. v. 2.674.083,21 EUR wird unter der Bilanzposition „1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren“ ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht nicht dem im Vorjahr ausgewiesenen tatsächlichen Jahresergebnis i. H. v. 2.628.980,81 EUR, da in 2009 die Umbuchung zum Sonderposten Gebührenaussgleich i. H. v. **-45.102,40 EUR** berücksichtigt wurde. Stattdessen wurde in der Bilanz 2010 diese Umbuchung zum Sonderposten Gebührenaussgleich 2009 beim Jahresergebnis 2010 berücksichtigt. Auf den nachfolgenden Hinweis zum Jahresergebnis wird verwiesen. Es handelt sich hierbei um ein reines Darstellungsproblem bezüglich des Jahresergebnisses.

Zudem werden in der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses Bilanzpositionen der Passivseite nicht korrekt dargestellt. Insbesondere werden die Sonderposten doppelt ausgewiesen und das Kassenverrechnungskonto Bauhof wurde der Bilanzposition „2.5.1 Durchlaufende Posten“ zugeordnet. Die Bilanzsumme wird richtig ausgewiesen. In der Finanzsoftware erfolgt die korrekte Darstellung.

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 die passivischen Bilanzpositionen weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 4.554.741,70 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen sowie Hinweise ergeben:

07 Feststellung zur Nettoposition – Basis-Reinvermögen

Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Auf die Feststellung 03 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

08 Feststellung zur Nettoposition – zweckgebunden Rücklagen

Der „Osterlohfonds“ ist auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu bilanzieren. Auf die Feststellung 05 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

09 Feststellung zur Nettoposition – Jahresergebnis

Es wurden Haushaltsreste für Aufwendungen, bei denen es sich um bereits in 2010 erbrachte Leistungen handelt, i. H. v. 74.356,52 EUR gebildet, die zu der Einstellung einer Verbindlichkeit geführt hätten. Bei korrekter Verbuchung wäre der Ergebnishaushalt um diesen Betrag belastet worden, so dass das Ergebnis in entsprechender Höhe zu hoch dargestellt wird.

10 Feststellung zu den Schulden

Entsprechend der Feststellung 01 (Gliederungspunkt 3.2) hätten für die in 2010 erbrachten Leistungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen Verbindlichkeiten i. H. v. 197.432,64 EUR passiviert werden müssen. Somit werden in der vorgenannten Höhe die Schulden zu gering ausgewiesen. Von der Gemeinde Rastede wurden in Höhe dieses Betrages Haushaltsreste für Investitionen als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen.

Aufgrund der Nichterfassung der o. g. Schulden wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.

11 Feststellung zu den Schulden – Verbindlichkeiten

Die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) wurden nicht zu den Forderungen umgegliedert. Auf die Feststellung 06 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

Hinweis zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird in der Bilanz um 218.127,82 EUR (45.102,40 EUR aus 2009, 173.025,42 EUR aus 2010) geringer ausgewiesen als das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung. Ursache hierfür ist, dass die in 2009 und 2010 entstandene Unter- bzw. Überdeckung der vorhandenen Gebührenhaushalte aus dem Jahresergebnis bereits vorgehend in 2009 bzw. 2010 gegen die bestehenden Sonderposten Gebührenaussgleich gebucht wurden. Die Verwendung des Jahresergebnisses hätte erst auf Beschluss des Rates über die Ergebnisverwendung erfolgen dürfen, die Buchung der Sonderposten damit erst im Folgejahr 2010 bzw. 2011.

Hinweis zu den Sonderposten

Die Gemeinde verstößt gegen § 5 Abs. 2 NKAG, indem sie die seit 2005 aufgelaufenen Überschüsse der zentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht innerhalb von drei Jahren gebührenmindernd eingesetzt hat. Zur Vermeidung doppelter Feststellungen wird auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 12.07.2012 verwiesen.

Hinweis zu den Verbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten werden um 62.196,45 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür ist die erneute Berücksichtigung einer Verbindlichkeit aus 2009 gegenüber dem Landkreis. Dies hat zur Folge, dass das Jahresergebnis um den genannten Betrag zu niedrig ausgewiesen wird. Die notwendige Korrektur wurde von der Gemeinde bereits vorgenommen und spiegelt sich im Wirtschaftsjahr 2011 wider.

Hinweise zu den Rückstellungen

Die Gemeinde Rastede sieht generell kein Rückstellungserfordernis für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage). Das RPA ist jedoch der Auffassung, dass grundsätzlich eine Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO besteht.

Unter Anwendung eines derzeit anerkannten Berechnungsmodells hat sich jedoch im Rahmen einer vorgenommenen Vergleichsberechnung kein Rückstellungsbetrag für 2010 ergeben.

Die Regelungen gem. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht vollumfänglich umgesetzt. Eine differenziertere Betrachtung wird ab 2011 von der Gemeinde Rastede vorgenommen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Ein Ausweis der Vorbelastungen unter der Bilanz erfolgte nicht. Jedoch enthält der Anhang eine Auflistung der Vorbelastungen mit entsprechenden Erläuterungen.

3.4.1 Haushaltsreste

In das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von insgesamt 4.071.136,16 EUR vorgenommen worden. Die übertragenen konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Rastede hat diese stattdessen im Anhang beziffert.

Es wurden Haushaltsreste für Aufwendungen sowie für Investitionen gebildet, die stattdessen in der Bilanz abzubilden gewesen wären. Auf die Feststellungen 09 und 10 zu Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren bei der Gemeinde Rastede keine Bürgschaften auszuweisen.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Rastede waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2010 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2010 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Es wurden über den 31.12.2010 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 139.915,62 EUR ermittelt.

Die Prüfungen der Gliederungspunkte 3.4.1 – 3.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre weitestgehend richtig dargestellt wurden. Auf die Ausführung zu dem Gliederungspunkt 3.4.1 wird verwiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Rastede hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 11 des RdErl. des MI wurde in geringfügig abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Rastede für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2010</u>
Ordentliche Erträge	27.943.532,83 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-24.285.296,77 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.658.236,06 €</u>
Außerordentliche Erträge	165.363,93 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-357.893,42 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-192.529,49 €</u>
Jahresergebnis	3.465.706,57 €

In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2010 werden die Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung nicht in richtiger Höhe ausgewiesen. In der Finanzsoftware hingegen werden die internen Leistungsverrechnungen vollständig und in korrekter Höhe dargestellt.

Unabhängig von der Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung stimmt die Summe der Teilergebnisrechnungen nicht mit dem Betrag der Gesamtergebnisrechnung überein. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.6 wird verwiesen. Die Gesamtergebnisrechnung weist jedoch das richtige Ergebnis aus.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2010), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2010	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Vergleich 2010 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	27.943.532,83	23.953.212,00	+3.990.320,83
ordentliche Aufwendungen	-24.285.296,77	-23.548.039,00	-737.257,77
ordentliches Ergebnis	3.658.236,06	405.173,00	+3.253.063,06
außerordentliche Erträge	165.363,93	0,00	+165.363,93
außerordentliche Aufwendungen	-357.893,42	0,00	-357.893,42
außerordentliches Ergebnis	-192.529,49	0,00	-192.529,49
Jahresergebnis	3.465.706,57	405.173,00	+3.060.533,57

Im Anhang zum Jahresabschluss 2010 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

12 Feststellung

Die Gemeinde Rastede weist in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans aus. Eine Berücksichtigung der Haushaltsreste aus Vorjahren sowie der Änderungen des Ansatzes durch bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr erfolgt nicht. Ein aussagekräftiger Vergleich des Ergebnisses mit den aktualisierten Plandaten ist damit nicht möglich.

Eine Berücksichtigung der Haushaltsreste ist technisch erst ab dem Jahr 2015 möglich. Die Buchung von bewilligten über- und außerplanmäßigen Beträgen, die folglich zu einer Ansatzserhöhung führen, ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand technisch ausgeschlossen.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	27.943.532,83	26.274.314,44	+1.669.218,39
ordentliche Aufwendungen	-24.285.296,77	-23.633.756,84	-651.539,93
ordentliches Ergebnis	3.658.236,06	2.640.557,60	+1.017.678,46
außerordentliche Erträge	165.363,93	440.678,50	-275.314,57
außerordentliche Aufwendungen	-357.893,42	-407.152,89	+49.259,47
außerordentliches Ergebnis	-192.529,49	33.525,61	-226.055,10
Jahresergebnis	3.465.706,57	2.674.083,21	+791.623,36

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 liegt mit 3.465.706,57 EUR über dem Vorjahresergebnis (2.674.083,21 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Rastede hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich mit der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Rastede für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2010
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.909.960,90 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-21.461.784,59 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.448.176,31 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	4.948.491,70 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-6.496.732,50 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-1.548.240,80 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	474.100,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-240.284,85 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>233.815,15 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.895.635,52 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-3.463.492,07 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-567.856,55 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.847.913,91 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.565.894,11 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	5.413.808,02 €

In der Finanzsoftware wird der Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 5.413.808,02 EUR dargestellt. In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2010 hingegen wird der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe der im Tagesabschluss zum 31.12.2010 ermittelten Kassen- und Bankbestände (5.453.853,89 EUR) ausgewiesen.

Die Summe der Teilfinanzrechnungen stimmt jedoch nicht mit dem ausgewiesenen Betrag in Zeile 37 der Gesamtfinanzrechnung überein. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.6 wird verwiesen.

Hinweis

Der in der Finanzsoftware ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 5.413.808,02 EUR entspricht nicht der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“ i. H. v. 5.461.032,39 EUR, sondern wird um 47.224,37 EUR zu gering ausgewiesen. Diese Abweichung ist auf fehlerhafte Buchungen aus 2009 zurückzuführen, die in 2010 korrigiert werden konnten.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2010), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2010	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	Vergleich 2010 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.909.960,90	21.711.628,00	+3.198.332,90
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.461.784,59	-21.339.182,00	-122.602,59
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.448.176,31	372.446,00	+3.075.730,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.948.491,70	3.932.435,00	+1.016.056,70
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.496.732,50	-8.995.399,00	+2.498.666,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.548.240,80	-5.062.964,00	+3.514.723,20
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	474.100,00	5.100.000,00	-4.625.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-240.284,85	-360.000,00	+119.715,15
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	233.815,15	4.740.000,00	-4.506.184,85
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	2.133.750,66	49.482,00	+2.084.268,66
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.895.635,52	---	---
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.463.492,07	---	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-567.856,55	---	---
Gesamtsaldo der Finanz- rechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.565.894,11	49.482,00	+1.516.412,11

Im Anhang zum Jahresabschluss 2010 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

13 Feststellung

Die Gemeinde Rastede weist auch in der Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans, und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze, aus. Auf die Feststellung 09 unter Gliederungspunkt 3.5.3 wird verwiesen.

3.6.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Finanzrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.909.960,90	23.764.866,01	+1.145.094,89
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.461.784,59	-21.146.872,86	-314.911,73
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.448.176,31	2.617.993,15	+830.183,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.948.491,70	4.192.558,96	+755.932,74
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.496.732,50	-10.264.413,27	+3.767.680,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.548.240,80	-6.071.854,31	+4.523.613,51
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	474.100,00	0,00	+474.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-240.284,85	-1.315.338,89	+1.075.054,04
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	233.815,15	-1.315.338,89	+1.549.154,04
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	2.133.750,66	-4.769.200,05	+6.902.950,71
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.895.635,52	3.043.328,48	-147.692,96
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.463.492,07	-2.845.202,87	-618.289,20
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-567.856,55	198.125,61	-765.982,16
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.565.894,11	-4.571.074,44	+6.136.968,55

Der Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge liegt in 2010 mit 1.565.894,11 EUR über dem Vorjahresergebnis (-4.571.074,44 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Rastede hat zum Jahresabschluss 2010 einen Anhang zuzüglich Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt.

Er berichtet über das abgelaufene Jahr anhand von ausgewählten Produkten. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Bilanz mit dem Fokus auf vereinzelt Bilanzpositionen erläutert sowie die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede schematisch dargestellt.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Es ergaben sich die nachfolgenden Abweichungen:

- In der Anlagenübersicht werden die Anzahlungen auf Sachanlagen nicht ausgewiesen.
- Die Versorgungsrücklage wurde nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen.
- In der Forderungsübersicht wird das Kassenverrechnungskonto Bauhof nicht ausgewiesen. Somit wurden die Forderungen der Gemeinde Rastede um 277.872,47 EUR zu gering ausgewiesen.
- In der Forderungsübersicht werden die Forderungen bezüglich der Restlaufzeiten nicht korrekt aufgeteilt. Hintergrund ist die technische Berücksichtigung aller Wertberichtigungen nur in der Spalte „mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr“.
- Die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Jahresabschluss nicht beigefügt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Rastede den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Inhaltlich sind folgende Aspekte des Rechenschaftsberichts hervorzuheben:

- Im Haushaltsjahr 2010 hat sich die Bilanzsumme um 4,5 Mio. EUR erhöht.
- In 2010 stellt sich die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation positiv dar.
- Unter Berücksichtigung der Umbuchung zum Sonderposten für den Gebührengleich der Jahre 2009 und 2010 weist das Jahresergebnis für 2010 einen Betrag i. H. v. 3.247.578, 75 EUR aus.
- Das gemeindliche Vermögen hat sich positiv entwickelt, ohne dass Finanzmittel am Kreditmarkt in Anspruch genommen werden mussten. Durch die Aufnahme von Kreditmitteln bei der Kreisschulbaukasse hat sich der Schuldenstand lediglich um rund 150.000,00 EUR erhöht.
- Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war auch in 2010 nicht erforderlich.
- Durch Steuermehreinnahmen und dadurch, dass nicht alle geplanten Investitionsvorhaben in 2010 umgesetzt werden konnten hat sich der Kassenbestand zum 31.12.2010 um 1,6 Mio. EUR erhöht.
- Die Sonderposten in Form von erhaltenen Investitionszuschüssen und Beiträgen sind um rund 1 Mio. EUR gestiegen.
- Um die Einwohnerzahl der Gemeinde weiter zu steigern, wird Wert auf die Baugebietenentwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe gelegt.

Diese Aussagen sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Rastede zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rastede wurden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist inhaltlich zutreffend.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Rastede auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden zweiten Jahresabschlusses zum 31.12.2010 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges des Jahresabschlusses verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2010		31.12.2009	
Langfristige Aktiva	98.040.534,34 €	93,74 %	95.495.219,28 €	95,46 %
davon				
Immaterielles Vermögen	1.422.212,94 €	1,36 %	1.012.509,00 €	1,01 %
Sachvermögen*	94.402.170,25 €	90,26 %	92.332.947,50 €	92,30 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.216.151,15 €	2,12 %	2.149.762,78 €	2,15 %
Kurzfristige Aktiva	6.546.808,18 €	6,26 %	4.537.381,54 €	4,54 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	940.859,75 €	0,90 %	543.002,68 €	0,54 %
Liquide Mittel	5.461.032,39 €	5,22 %	3.847.913,91 €	3,85 %
Rechnungsabgrenzungsposten	144.916,04 €	0,14 %	146.464,95 €	0,15 %
Gesamt:	104.587.342,52 €	100,00 %	100.032.600,82 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2010		31.12.2009	
Sachvermögen	94.402.170,25 €	100,00 %	92.332.947,50 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.339.887,14 €	7,78 %	7.389.523,34 €	8,00 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.126.886,83 €	30,85 %	27.484.669,58 €	29,77 %
Infrastrukturvermögen	43.838.140,97 €	46,44 %	44.761.035,01 €	48,48 %
Restliches Sachvermögen	14.097.255,31 €	14,93 %	12.697.719,57 €	13,75 %

(Aufgrund von Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen bei der prozentualen Darstellung kommen.)

Im Jahr 2010 hat sich eine Bilanzverlängerung um rund 4,55 Mio. EUR ergeben. Durch Steuermehreinnahmen und die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen hat sich die Vermögensstruktur zu Gunsten der kurzfristigen Aktiva, im Speziellen bei den liquiden Mitteln, verändert.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2010		31.12.2009	
Nettoposition	93.497.188,71 €	89,40 %	89.055.953,87 €	89,03 %
davon				
Basis-Reinvermögen	52.059.289,58 €	49,78 %	52.030.183,20 €	52,01 %
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Jahresergebnis	3.247.578,75 €	3,11 %	2.628.980,81 €	2,63 %
Jahresergebnis aus 2009*	2.674.083,21 €	2,56 %	-	0,00 %
Sonderposten	35.516.237,17 €	33,96 %	34.396.789,86 €	34,39 %
Sonstige langfristige Passiva	10.465.857,57 €	10,01 %	10.173.811,64 €	10,17 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	6.400.785,60 €	6,12 %	6.340.582,45 €	6,34 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	373.864,45 €	0,36 %	375.836,82 €	0,38 %
Langfristige Geldschulden	3.691.207,52 €	3,53 %	3.457.392,37 €	3,46 %
Sonstige kurzfristige Passiva	624.296,24 €	0,60 %	802.835,31 €	0,80 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	280.016,54 €	0,27 %	324.808,63 €	0,32 %
Sonstige Verbindlichkeiten	286.842,39 €	0,27 %	413.321,13 €	0,41 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	57.437,31 €	0,05 %	64.705,55 €	0,06 %
Gesamt:	104.587.342,52 €	100,00 %	100.032.600,82 €	100,00 %

(Aufgrund von Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen bei der prozentualen Darstellung kommen.)

* es erfolgt ein gesonderter Ausweis des Jahresergebnisses 2009 aufgrund des noch ausstehenden Verwendungsbeschlusses

Nennenswerte Veränderungen ergaben sich im Bereich der Nettoposition (ca. +4,4 Mio. EUR). Diese resultieren aus dem positiven Jahresergebnis sowie der in 2010 erhaltenen Sonderposten.

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2010	2009
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	106,04%	103,91%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,74%	95,46%

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde auch in 2010 erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Rastede aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität > 90 % ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2010	2009
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,44%	54,64%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	89,40%	89,03%

Die Gemeinde Rastede ist mit einer Eigenkapitalquote I in Höhe von 54,64 % (31.12.09) und 55,44 % (31.12.10) mittelfristig betrachtet mit einem nennenswert guten Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 89,03 % (31.12.09) und 89,40 % (31.12.10).

Die Eigenkapitalquoten I und II sind in 2010 im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies liegt im positiven Jahresergebnis begründet.

		2010	2009
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	26,61%	27,13%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	37,49%	35,46%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Der Anlagenabnutzungsgrad der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist erneut leicht gesunken. Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde auch in 2010 aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen dem Werteverzehr entgegenwirken konnte.

Der Anlagenabnutzungsgrad zum Infrastrukturvermögen ist leicht gestiegen und weist zum Bilanzstichtag keine Besonderheiten auf.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2010	31.12.2009
Nettoposition	93.497.188,71 €	89.055.953,87 €
+ sonstige langfristige Passiva	10.465.857,57 €	10.173.811,64 €
- langfristige Aktiva	<u>98.040.534,34 €</u>	<u>95.495.219,28 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	+5.922.511,94 € 6,04 %	+3.734.546,23 € 3,91 %

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zum Jahresabschluss 2009 als auch zum Jahresabschluss 2010 eine Überdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen war somit zum 31.12.2009 noch zu 103,91 % und zum 31.12.2010 zu 106,04 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss werden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede dargestellt. Auf die Feststellungen zu den Gliederungspunkten 3.2, 3.3, 3.5 und 3.6 wird hingewiesen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rastede im Sinne des § 23 GemHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2010 anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Rastede hat bisher noch keine wesentlichen Produkte bestimmt. Eine entsprechende Festlegung wird erst erfolgen, wenn die Ziele der Gemeinde Rastede definiert wurden. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Bei der Gemeinde Rastede ist bereits eine umfangreiche Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt worden.

Die Einführung eines Controllings und damit verbundenen unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2010 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und i. H. v. 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 29 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 26 auf Vergaben nach VOB und drei auf Vergaben nach VOL.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung der Geschäftsbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Bauen und Verkehr

Die Prüfung der Baumaßnahmen 2010 wurde in der Zeit vom 27.05.2013 bis 07.06.2013 und in der Zeit vom 06.03.2014 bis 12.01.2015 (mit Unterbrechungen) von den technischen Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch die Geschäftsbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Bauen und Verkehr wurde festgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 21.04.2015 wird verwiesen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune

Die Gemeinde Rastede darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Rastede die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Rastede gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Rastede weist in ihrem Jahresabschluss 2010 folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Residenzort Rastede GmbH:	<u>25.000,00 EUR</u>	100 %
Summe:	<u>25.000,00 EUR</u>	

7.1.1 Prüfung der Residenzort Rastede GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Residenzort Rastede GmbH an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF ARBICON ZINK KG – Oldenburg - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 30.11.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam das Rechnungsprüfungsamt am 02.04.2012 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

In 2010 hat die Gemeinde Rastede weitere Anteile (40 %) erworben und ist nun zu 100 % Eigentümerin der Residenzort Rastede GmbH.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Rastede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbau GmbH:	19.470,00 EUR	3,80 %
Sozialstation Rastede gGmbH:	12.526,65 EUR	49 %
Rasteder Bürgergenossenschaft eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 100,00 EUR)	10.000,00 EUR	100 Anteile
HUNO Verlag GmbH:	5.200,00 EUR	20,00 %
Raiffeisenbank Rastede eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 300,00 EUR)	166,28 EUR	
Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 1.500,00 EUR)	<u>1.238,78 EUR</u>	
Summe:	<u>48.601,71 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen i. V. - Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 23.06.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 29.08.2011 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.2 Prüfung der Sozialstation Rastede gGmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 an die Carstens Revision & Treuhand GmbH - Nordenham - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 06.04.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam das Rechnungsprüfungsamt am 12.04.2011 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

Durch die Schenkung von 51 % der Anteile an die Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadtland GmbH in 2010 stand das Unternehmen nicht mehr unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde und war deshalb zu den Beteiligungen umzugliedern.

7.2.3 Prüfung der HUNO Verlag GmbH

Der Jahresabschluss der HUNO Verlag GmbH wurde von dem Steuerberatungsbüro Finkeisen & Partner, Rastede, aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2010 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 16.478,41 EUR ab.

7.2.4 Sonstige Beteiligungen

Zu den Beteiligungen an der Rasteder Bürgergenossenschaft eG, der Raiffeisenbank Rastede eG sowie der Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Rastede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Der Bauhof der Gemeinde Rastede wird als optimierter Regiebetrieb geführt und mit 450.000,00 EUR gemäß § 108 Abs. 3 i. V. m. § 110 NGO als Sondervermögen bilanziert.

7.3.1 Prüfung des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede

Der Jahresabschluss des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF ARBICON ZINK KG, Oldenburg, aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **-47.652,43 EUR** ab.

Die liquiden Mittel des Bauhofes werden auf einem gemeindeeigenen Bankkonto geführt und in der Bilanz der Gemeinde als Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof passiviert. Aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Verbuchung von Zahlungsvorgängen ergaben sich Differenzen zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz des Bauhofes und den ausgewiesenen Verbindlichkeiten bei der Gemeinde. Diese Differenzen konnten bislang nicht vollständig aufgeklärt werden.

Zum 01.01.2013 wurde der Bauhof wieder in den gemeindlichen Haushalt integriert.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Rastede, unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften, sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß der Vorschriften nach § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde Rastede rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Rastede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rastede zum 31.12.2010 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Rastede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rastede zum 31. Dezember 2010, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass weitgehend

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01-13 wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 26.05.2015

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
01, 10	<p>Das Sachvermögen wird um 197.432,64 EUR zu gering ausgewiesen, da die in 2010 erbrachten Leistungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen nicht aktiviert wurden.</p> <p>Entsprechend hätten für die in 2010 erbrachten Leistungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen Verbindlichkeiten i. H. v. 197.432,64 EUR passiviert werden müssen. Somit werden in der vorgenannten Höhe die Schulden zu gering ausgewiesen.</p> <p>Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Sachvermögens und der o. g. Schulden wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.</p>	19, 23
02	<p>Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.</p>	20
03, 07	<p>Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden.</p> <p>Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen.</p>	20, 22
04	<p>Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 648.400,86 EUR zu gering ausgewiesen. In Höhe von 14.673,07 EUR ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2010.</p>	20
05, 08	<p>Der gemeindliche Anteil des „Osterlohfonds“ bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 107.468,39 EUR) ist bilanziell auf der Aktivseite auszuweisen; gleichzeitig ist dieser Anteil auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren.</p>	20, 23
06, 11	<p>Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.</p>	21, 23

09	Es wurden Haushaltsreste für Aufwendungen, bei denen es sich um bereits in 2010 erbrachte Leistungen handelt, i. H. v. 74.356,52 EUR gebildet, die zu der Einstellung einer Verbindlichkeit geführt hätten. Bei korrekter Verbuchung wäre der Ergebnishaushalt um diesen Betrag belastet worden, so dass das Ergebnis in entsprechender Höhe zu hoch dargestellt wird.	23
12, 13	Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.	27, 31

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	1.012.509,00	1.422.212,94	1.	Nettoposition	89.055.953,87	93.497.188,71
1.2	Lizenzen	138.013,00	119.203,00	1.1	Basis-Reinvermögen	52.030.183,20	52.059.289,58
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	874.496,00	1.303.009,94	1.1.1	Reinvermögen	52.030.183,20	52.059.289,58
2.	Sachvermögen	92.332.947,50	94.402.170,25	1.3	Jahresergebnis	2.628.980,81	5.921.661,96
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.389.523,34	7.339.887,14	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren*	0,00	2.674.083,21
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.484.669,58	29.126.886,83	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.628.980,81	3.247.578,75
2.3	Infrastrukturvermögen	44.761.035,01	43.838.140,97	1.4	Sonderposten	34.396.789,86	35.516.237,17
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	99,00	95,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.492.658,26	15.242.642,26
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.306,00	8.973,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.306.352,95	17.097.808,95
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	991.813,00	912.602,00	1.4.3	Gebührenaussgleich	645.232,26	818.257,68
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.497.794,00	2.606.350,00	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.864.435,39	2.268.402,28
2.8	Vorräte	4.223.348,06	4.488.614,27	1.4.6	Sonstige Sonderposten	91.626,94	88.111,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.975.359,51	6.080.621,04	2.	Schulden	3.870.713,50	3.978.049,91
3.	Finanzvermögen	2.692.765,46	3.157.010,90	2.1	Geldschulden	3.457.392,37	3.691.207,52
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.564,59	25.000,00	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.457.392,37	3.691.207,52
3.2	Beteiligungen	36.050,03	48.601,71	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.825,65	69.711,11
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	450.000,00	450.000,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	62.196,45	152.946,71
3.4	Ausleihungen	1.552.679,57	1.610.406,22	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	62.196,45	152.946,71
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	402.044,33	498.197,29	2.5	sonstige Verbindlichkeiten	281.299,03	64.184,57
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	83.041,11	104.563,58	2.5.1	Durchlaufende Posten	286.389,73	71.609,52
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	57.917,24	338.098,88	2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	24.035,16	52.947,87
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	70.468,59	82.143,22	2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	262.354,57	18.661,65
4.	Liquide Mittel	3.847.913,91	5.461.032,39	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	-5.090,70	-7.424,95
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	146.464,95	144.916,04	2.5.5	Kassenverrechnungskonto Bauhof	43.661,17	0,00
				3.	Rückstellungen	7.041.227,90	7.054.666,59
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.340.582,45	6.400.785,60
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	375.836,82	373.864,45
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	130.596,25	160.754,98

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			3.8 Andere Rückstellungen	194.212,38	119.261,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	64.705,55	57.437,31
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	100.032.600,82	104.587.342,52		100.032.600,82	104.587.342,52

* Unter dieser Bilanzposition wird kein Fehlbetrag des Vorjahres ausgewiesen. Aufgrund des noch ausstehenden Verwendungsbeschlusses erfolgt hier der Ausweis des positiven Jahresergebnisses 2009.

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.638.441,42	15.587.277,05	12.981.100,00	+2.606.177,05	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	5.131.729,56	4.511.710,52	4.219.573,00	+292.137,52	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.640.933,53	1.574.072,02	1.550.229,00	+23.843,13*	—
4. sonstige Transfererträge	252.249,95	415.753,58	184.500,00	+231.253,58	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.705.050,39	3.023.384,60	2.933.079,00	+90.305,60	—
6. privatrechtliche Entgelte	2.716.380,61	2.242.999,65	1.406.950,00	+836.049,65	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.448,95	711.217,59	684.900,00	+26.317,59	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	117.206,71	138.356,58	55.781,00	+82.575,58	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	-1.501.766,51	-884.306,47	-441.000,00	-443.306,47	—
11. sonstige ordentliche Erträge	840.639,83	623.067,71	378.100,00	+244.967,71	—
12. = Summe ordentliche Erträge	26.274.314,44	27.943.532,83	23.953.212,00	+3.990.320,94*	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-6.024.881,84	-6.099.976,02	-6.239.076,00	+139.099,81*	—
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	-6,00	+6,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.195.580,91	-4.811.298,41	-5.292.817,00	+481.518,59	—
16. Abschreibungen	-2.596.800,30	-2.756.943,99	-2.138.046,00	-618.897,99	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.872,73	-109.590,19	-265.000,00	+155.409,81	—
18. Transferaufwendungen	-8.441.888,31	-8.939.434,88	-8.391.745,00	-547.689,88	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.225.732,75	-1.568.053,28	-1.221.349,00	-346.704,28	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-23.633.756,84	-24.285.296,77	-23.548.039,00	-737.257,94*	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.640.557,60	3.658.236,06	405.173,00	+3.253.063,00*	—
22. außerordentliche Erträge	440.678,50	165.363,93	0,00	+165.363,93	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-407.152,89	-357.893,42	0,00	-357.893,42	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	33.525,61	-192.529,49	0,00	-192.529,49	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.674.083,21	3.465.706,57	405.173,00	+3.060.533,51*	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

* Bezüglich der rechnerischen Abweichungen von diesen Differenzbeträgen wird auf Gliederungspunkt 2.6 verwiesen.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.552.828,23	15.230.756,59	12.981.100,00	+2.249.656,59	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	5.275.810,11	4.556.948,92	4.219.573,00	+337.375,92	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	233.214,30	382.932,06	184.500,00	+198.432,06	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.870.032,47	3.021.831,95	2.933.079,00	+88.752,95	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	300.049,02	186.950,94	186.950,00	+0,94	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	620.613,84	917.858,41	684.900,00	+232.958,41	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	121.812,71	133.896,02	55.781,00	+78.115,02	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	339,08	4.010,62	0,00	+4.010,62	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	790.166,25	474.775,39	465.745,00	+9.030,39	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.764.866,01	24.909.960,90	21.711.628,00	+3.198.332,90	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-5.903.185,59	-5.840.867,82	-6.084.900,00	+244.032,18	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	-6,00	+6,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-5.169.892,18	-5.007.443,25	-5.292.517,00	+285.073,75	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-148.872,73	-109.590,19	-265.000,00	+155.409,81	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-8.441.588,76	-8.959.639,88	-8.391.745,00	-567.894,88	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.483.333,60	-1.544.243,45	-1.305.014,00	-239.229,45	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.146.872,86	-21.461.784,59	-21.339.182,00	-122.602,59	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	2.617.993,15	3.448.176,31	372.446,00	+3.075.730,31	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	411.915,13	1.250.552,86	1.482.092,00	-231.539,14	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.151.690,86	1.276.625,90	733.500,00	+543.125,90	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.533.587,30	2.400.431,70	1.709.000,00	+691.431,70	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	13.037,94	0,00	+13.037,94	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	95.365,67	7.843,30	7.843,00	+0,30	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.192.558,96	4.948.491,70	3.932.435,00	+1.016.056,70	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-4.238.464,18	-1.218.278,16	-851.900,00	-366.378,16	—
26. Baumaßnahmen	-4.259.249,54	-4.355.527,03	-7.399.100,00	+3.043.572,97	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.117.366,30	-380.582,62	-397.299,00	+16.716,38	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-649.333,25	-457.075,91	-280.100,00	-176.975,91	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-75.268,78	-67.000,00	-8.268,78	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.264.413,27	-6.496.732,50	-8.995.399,00	+2.498.666,50	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.071.854,31	-1.548.240,80	-5.062.964,00	+3.514.723,20	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	-3.453.861,16	1.899.935,51	-4.690.518,00	+6.590.453,51	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	474.100,00	5.100.000,00	-4.625.900,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.315.338,89	-240.284,85	-360.000,00	+119.715,15	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-1.315.338,89	233.815,15	4.740.000,00	-4.506.184,85	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-4.769.200,05	2.133.750,66	49.482,00	+2.084.268,66	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.043.328,48	2.895.635,52	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-2.845.202,87	-3.463.492,07	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	198.125,61	-567.856,55	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	8.430.942,70	3.847.913,91	0,00	+3.847.913,91	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	3.847.913,91	5.453.853,89*	0,00	+5.453.853,89	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit,

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

* Der ausgewiesene Endbestand i. H. v. 5.453.853,89 EUR entspricht dem Bestand des Tagesabschlusses zum 31.12.2010. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

